

für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge

Typ : ZE1 / Nissan Leaf 40kWh, Nissan Leaf 62kWh

Antragsteller : Nissan Center Europe GmbH

Renault Nissan Str. 6-10, 50321 Brühl

Prüfgrundlage : Richtlinie für die Begutachtung von Personenkraft-

wagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge (VkBl. 2019, S.869) einschließlich der Änderung vom 05. Oktober 2020 (VkBl. 2020, S.649)

Angaben zum vermessenen Fahrzeug

Fahrzeughersteller : Nissan (CH) / NISSAN AUTOMOTIVE (F)

EG-Typgenehmigung / ABE-Nr. : ab e9*2007/46*6537*00

Typ / Feld D2 der ZB Teil I : ZE1

Verkaufsbezeichnung : Nissan Leaf 40kWh, Nissan Leaf 62kWh

Ausführung insbesondere Zahl

der Türen auf der rechten Seite : A/A01, A/03 Mehrzweckfahrzeug (AF) 4-türig mit

Heckklappe (2 Türen rechts)

Antriebsart :

Ottomotor / Dieselmotor / Hybridmotor

 $\ \square$ Gasmotor

☑ Elektroantrieb

Schiebedach : ohne

Die Prüfergebnisse gelten auch

für die Ausführungen mit gleichem Aufbau

Prüfergebnisse

1 Allgemeines

1.1 Zahl der Türen (≥ 2 rechts), unabhängig

zu öffnen : 4, davon 2 rechts

1.2 Bauartbedingte Höchstge-

schwindigkeit (\geq 130 km/h) : \geq 130



für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge

Typ : ZE1 / Nissan Leaf 40kWh, Nissan Leaf 62kWh
Nissan Center Europe GmbH

Antragsteller : Nissan Center Europe GmbH Renault Nissan Str. 6-10, 50321 Brühl

1.3	Kontrollanzeigen der Fahrtrichtungs- anzeiger wahrnehmbar				
	vom Beifahrersitz	:	⊠ ja	□ nein	
	vom Sitz des aaSoP	:	⊠ ja	□ nein	
			(höhen-un Position g		bares Lenkrad in mittlerer
1.4	Kontrolle der gefahrenen Geschwindigke für den aaSoP möglich	eit :	⊠ ja	□ nein	
			(höhen-un Position g		bares Lenkrad in mittlerer
1.5	Freiraum in mm zwischen Rücksitz-Vorderkante und Beifahrersitz-Hinterkante (L6)	:	210		
1.6.	Doppelbedienungseinrichtung				
	Hersteller	:			
	Typ Genehmigungs-Nr.	:			
	Kontrolleinrichtung für das Betätigen der	Do	ppelbedien	ungseinrichtung	
	an einer Stelle aus- und einschaltbar	:	□ ja	□ nein	■ nicht geprüft
	deutlich wahrnehmbares akustisches Oder optisches Signal	:	□ ja	□ nein	☑ nicht geprüft
	Schalter für aaSoP gut sichtbar	:	□ ja	□ nein	■ nicht geprüft
	jeweilige Schalterstellung für aaSoP deutlich erkennbar		□ ja	□ nein	☑ nicht geprüft
2	Sitzplatz des aaSoP				
2.1	Fahrlehrersitz Serienausstattung	:	⊠ ja	□ nein	
	Fahrlehrersitz Sonderausstattung (Beschreibung)	:			
2.2	Rückenlehnenwinkel W41 des - Fahrlehrersitzes (25° +/- 3°)		25°		



für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge

Typ : ZE1 / Nissan Leaf 40kWh, Nissan Leaf 62kWh

Antragsteller : Nissan Center Europe GmbH

Renault Nissan Str. 6-10, 50321 Brühl

2.3 Bei der Vermessung benutzte,

von vorn gezählte Raste des

Fahrlehrersitzes

(Raste 1 entspricht vorderster

Stellung) : Raste 21 (von insgesamt 25 Rasten)

Höhenverstellung des Fahrlehrer-

sitzes (Beschreibung) : --

Neigungsverstellung des

Fahrlehrersitzes (Beschreibung) : --

2.4 Abmessungen

Maß	L3	L4	L5	L6	L8	В3	H3	H4	H5	H6
Maßeinheit	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]
Soll-Werte	400	460 ¹⁾	700	200 1)	≤ 150	300	100	340 ³⁾	800	885
Ist-Werte	400	470	850	210	150	480	100	345	800	895

Die Soll-Werte für L4 oder L6 können geringfügig unterschritten werden, wenn L4 + L6 ≥ 660 mm ist.

ECE-R 32 erfüllt (bei L5 < 700 mm) : entfällt

3 Sitzplatz des Fahrlehrers

Abmessungen

Maß	L1	L2	L7	H1	H2	H7
Maßeinheit	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]	[mm]
Soll-Werte	440 ²⁾	485 ²⁾	250	800	900	260
Ist-Werte	440	490	270	900	990	310

²⁾ Die Soll-Werte für L1 oder L2 können geringfügig unterschritten werden, wenn L1 + L2 ≥ 925 mm ist.

4 Bemerkungen

4.1 hintere Seiten- und Rückscheiben der Kategorie V (Lichtdurchlässigkeit < 70%) sind zulässig, wenn ihre Lichtdurchlässigkeit nicht weniger als 20% beträgt und die Fahrzeuge serienmäßig und werkseitig damit ausgerüstet sind. Von diesem Wert ist eine Abweichung von 5 Prozentpunkten zulässig. D. h. eine Lichtdurchlässigkeit von 15% darf nicht unterschritten werden. Das Anbringen von Folien und anderen Sicht-/Lichtschutzeinrichtungen ist unzulässig.

Die hinteren Seitenscheiben und die Heckscheibe mit der Genehmigungsnummer V-E1 43R 001595 bzw. V-E1 43R 011595 und bronze Beschichtung weisen nur einen Transmissionsgrad von 9,5% auf und sind nicht zulässig.

Die Sitzhöhe H4 darf um bis zu 40 mm unterschritten werden, wenn eine Fußraumlänge L3 von mindestens 450 mm vorhanden ist.



für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge

Typ : ZE1 / Nissan Leaf 40kWh, Nissan Leaf 62kWh

Antragsteller : Nissan Center Europe GmbH

Renault Nissan Str. 6-10, 50321 Brühl

Zusammenfassung

Das vermessene Fahrzeug entspricht der Richtlinie für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge vom 07. Oktober 2019 (VkBl. 2019, S.869) einschließlich der Änderung vom 05. Oktober 2020 (VkBl. 2020, S.649).

Dieses Datenblatt umfasst die Seiten 1 bis 4.

Köln, 03.12.2021

TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH Technische Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr (TP9)

Dipl.-Ing. von Stosch (amtlich anerkannter Sachverständiger für den Kraftfahrzeugverkehr)

C. a Stosch

Lage und Bezeichnung der Maße (alle Maße in mm)

